



I. Nachtrag zum Reglement über die Abfallentsorgung

vom 10. Januar 1995¹

¹ In Vollzug ab 1. Januar 1995



Der Gemeinderat beschliesst

I.

Das Reglement über die Abfallentsorgung vom 1. Juli 1989 wird wie folgt geändert:

(neu) *Art. 22^{bis}* Die von übergeordneten Hoheitsträgern auf den Leistungen der Abfallentsorgung und der Abfallverwertung erhobenen Abgaben und Steuern, insbesondere die Mehrwertsteuer, werden in vollem Umfang weiterverrechnet.

Tarife, Gebühren und Beiträge, welche in diesem Reglement enthalten sind oder gestützt darauf erlassen wurden, werden um den jeweils geltenden Zuschlag erhöht.

Ohne speziellen Vermerk ist die Abgabe oder die Steuer nicht in den Beiträgen, Tarifen und Gebühren enthalten.

II.

Dieser Nachtrag wird ab 1. Januar 1995 angewendet.

GEMEINDERAT FLAWIL
Der Gemeindammann:

Der Gemeinderatsschreiber: